



Ralf Friedrich

Mitglied des Kreistages Nordhausen

---

Ralf Friedrich · Harzigblick 4 · 99734 Nordhausen

Kreistag Nordhausen  
Landrat  
Grimmelallee 23

99734 Nordhausen

Nordhausen, den 16.02.2011

## Anfrage an den Landrat

### Bürgerbefragung – Volkszählung (Zensus 2011)

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Presse war am 11. Januar 2011 eine Erklärung der Pressesprecherin des Landratsamtes Frau Piper zu lesen, in der es um die Erhebungsbeauftragten für die „Volkszählung“ geht.

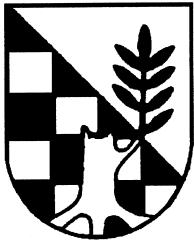
Aufgrund der Aussagen der Pressesprecherin habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Beauftragte haben Sie bis heute ( 22.02.2011) rekrutieren können?
2. Laut Aussage der Pressesprecherin des Landratsamtes werden „rund“ 100 Beauftragte benötigt. Wie viele Interviewer und Interviewerinnen werden genau im Landkreis Nordhausen für die Erhebung der Daten gebraucht?
3. Wie wird die Zeit der Erhebungsbeauftragten, welche aus dem öffentlichen Dienst verpflichtet werden vergütet, da die Schulungen und wahrscheinlich auch die Befragungen der Bürger außerhalb ihrer Dienstzeit erfolgen?
4. Wann und wo wird es eine öffentliche Ausschreibung für die Erhebungsbeauftragten geben?
5. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Nordhausen durch den „Zensus 2011“?
6. Ist bei den Erhebungsbeauftragten aus dem öffentlichen Dienst eine Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit durchgeführt worden, oder eventuell vorgesehen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Friedrich  
NPD-Gruppe im Kreistag Nordhausen



# Landratsamt Nordhausen

## - Der Landrat -

Landratsamt Nordhausen • PF 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herrn  
Ralf Friedrich  
NPD-Gruppe im Kreistag Nordhausen  
Harzrigiblick 4  
99734 Nordhausen

Dienststelle/Amt Der Landrat	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 122
Auskunft erteilt Joachim Claus	Telefon Durchwahl (0 36 31) 91 12 40

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
01/reu-ga

Nordhausen,  
18. März 2011

### Ihre Anfrage aus dem Kreistag vom 22.02.2011 zur Bürgerbefragung – Volkszählung (Zensus 2011)

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zur Ihrer oben genannten Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die Bürgerbefragung Zensus 2011 gemäß § 3 Abs.2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 keine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches ist.

Damit ist keine Zuständigkeit des Kreistages gegeben. Ihre Anfrage geht damit fehl.

Mit freundlichen Grüßen

*i.v. J. Claus*  
Claus  
Landrat